



CDU Fraktion in der
Bezirksvertretung
Nippes

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes

Bezirksrathaus Nippes – Neusser Straße 450 – 50733 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler
Neußer Str. 450
50733 Köln

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

- Rathaus-

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes

Bezirksrathaus Nippes
Neusser Straße 450
50733 Köln

Tel: 0221-221 95 305
Fax: 0221-221 95 394

www.fraktion.cdu-koeln.de
cdu-bv5@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 26.02.2014

AN/0333/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Nachgewiesene Stellplätze des Bürgerzentrums „Altenberger Hof,,
- Anfrage der CDU -**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in seiner Sitzung vom 04. Februar 2014 besprach der Beirat des Bürgerzentrums Altenberger Hof die sich aufgrund der neueren Entwicklung dort ergebende Parkplatzsituation.

Die uns vorliegende Baugenehmigung des Altenberger Hof weist als Auflage den Nachweis von 47 Stellplätzen gem. § 51 BauO NRW aus. Hiervon wurden 26 Parkplätze auf dem Parkplatz „Niehler Kirchweg 12“ und 9 weitere auf dem Festplatz nachgewiesen.

Zwischenzeitlich wurde der Parkplatz „Niehler Kirchweg 12“ durch Beschluss der Bezirksvertretung Nippes dem Bewohnerparken bzw. der Parkraumbewirtschaftung zugewiesen. Der Festplatz wurde durch die Verwaltung aus Gründen der Verkehrssicherheit zu Gunsten des Bolzplatzes für den Verkehr vollständig gesperrt.

Die CDU- Fraktion fragt zu diesem Themenkomplex daher an:

1. Wurde der erforderliche Stellplatznachweis zu Gunsten des Altenberger Hofes seinerzeit in den Grundbüchern der dienenden Grundstücke dinglich abgesichert? Falls ja, werden Rechte des Altenberger Hofes durch die beiden oben genannten Maßnahmen beeinträchtigt?

2. Welche baurechtlichen Konsequenzen ergeben sich durch den nicht (mehr) ausreichenden Nachweis von Stellplätzen für den Altenberger Hof? Wurde eine Abstandszahlung gem. § 51 Abs. 5 Satz 1 BauO NRW erhoben?
3. Hat der Wegfall des nachgewiesenen Parkraums Konsequenzen auf die gaststättenrechtliche Konzession des Altenberger Hofes?

gez. Schmitz

gez. Sticker